Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 17 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 30. April 1926 7. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Voranzeige.

Der Verbandstag des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen findet in diesem Jahre in gemeinsamer Tagung **am 28. Mai** statt. Am Tage vorher hält die **Genossenschaftsbank** am Nachmittag ihre **ordentliche Mitgliederversammlung** ab, und daran anschließend soll ein Begrüßungs-Abend die Teilnehmer vereinen. Genaue Zeiteinteilung und Tagesordnung werden noch bekanntgegeben. Wir geben den Genossenschaften schon heute davon Kenntnis, damit sie sich für die genossenschaftliche Tagung entsprechend einrichten können.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 27. April 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (26.4)	—,90 %
Bank Związku I.-XI. Em. (26.4.)	4.— %
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— %
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— %
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50)	—,— zł
Centr. Skór I.-V. Em (26.4.)	—,50 %
Goplana I.—III. Em. (26.4.)	—,90 %
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— %
Herzfeld Victorius I.-III. Em.	2,— %
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	60 — %
C. Hartwig I.-VII. Em. (26.4)	—,30 %
Dr. R. May, I.-V. Em.	25,— %
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— %
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	—,— %
Unja I.—III. Em.	3,50 %
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfdbr. Vorkriegsstcke.	37,50 %
3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,— %
4 % Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stcke. (26. 4.)	40,— %
6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	10,50 zł
8% Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	7.25 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 27. April 1926.

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł	156,— zł
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	32,50 „
8 % poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	147,— „
100 franz. Franken = Złoty	32,43
6% Staatl. Dollar Anleihe pr. 1 Doll. = Złoty	7,42
100 belg. „ „	35,10
100 österr. Schilling „	137,30
1 Dollar = Złoty	9,70
1 deutsche Mark = Złoty	2,41
1 Pfd. Sterling = Złoty	47,272
100 schw. Frank. - „	188,—
100 holl. Gulden = Złoty	390,75
100 tschech. Kronen — „	28,80

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 27. April 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1887
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,1925
100 Złoty = Danziger Gulden	51.125

Kurse an der Berliner Börse vom 26. April 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,75
100 schw. Frank = deutsche Mark	81,12
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,46
100 Złoty = deutsche Mark	41,50
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	—,405 %
Ostbank-Akt. „	75,— %
Oberschl. Koks-Werke „	78.25 %
Oberschl. Eisenbahnbed. „	52,50 %
Laura-Hütte „	35,50 %
Hohenlohe-Werke	17.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken.	
(21. 4.) 9,90	(24. 4.) 9,70	(21. 4.) 191,60	(24. 4.) 187,80
(22. 4.) 9,90	(26. 4.) 9,70	(22. 4.) 191,60	(26. 4.) 187,80
(23. 4.) 9,70	(27. 4.) 9,70	(23. 4.) 187,80	(27. 4.) 188,—

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

(21. 4.) 10,59	(24. 4.) 9,91
(22. 4.) 10,15	(26. 4.) 10,27
(23. 4.) 9,81	(27. 4.) 10,15

Betrifft Aufwertung von Kriegsanleihen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanz-Ministeriums Berlin ist der Anmeldetermin für die Deutschen Reichsanleihen hier in Polen **bis zum 31. Mai d. Js.** verlängert worden. Wir nehmen also bis zu diesem Termin Anmeldungen für hier in Polen liegende Stücke entgegen.

Genossenschaftsbank Poznań, Bank spółdzielczy Poznań,
spółdz. z ogr. odp.

4 | Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. | 4

Vereins-Kalender.

Versammlung des Kreisbauernvereins Posen.

Die nächste Versammlung des Kreisbauernvereins Posen findet voraussichtlich am 5. Mai, vormittags 11 Uhr, im Evang. Vereinshaus statt. Auf dieser Versammlung soll Herr Jaucheingenieur Plath, der Erfinder des in den landwirtschaftlichen Kreisen Deutschlands schon weit verbreiteten Jauchedrills „Original Plath" einen Vortrag über „Der Stand der heutigen Stallmist- und Jauchetechnik" halten. Mit Rücksicht auf den großen Nährwert, den die Jauche bei zweckmäßiger Behandlung und Unterbringung im Boden für die Pflanzen haben kann und mit Rücksicht auf die noch immer sehr stiefmütterliche und unsachgemäße Behandlung der Jauche durch unsere Landwirte, empfehlen wir den Besuch dieser Versammlung allen unseren Mitgliedern schon heute aufs wärmste. Da diese Versammlung in der Messewoche stattfindet, können die Teilnehmer den Besuch der Messe auf den Sitzungstag verlegen. Näheres Programm wird noch in der Tagespresse bekanntgegeben.

Bezirk Krotoschin.

Sprechstunden:

Donnerstag, 6. 5., in Kobylin von 8—11 Uhr bei Taubner.
Montag, 10. 5., in Ostrowo von 8—11 Uhr bei Lepakowski.
Donnerstag, 20. 5., in Kobylin von 8—11 Uhr bei Taubner.
Montag, 31. 5., in Ostrowo von 8—11 Uhr bei Lepakowski.

Verein Ratenau. Versammlung Sonnabend, 1. Mai, nachm. 3 Uhr bei Kotecki in Parszew.

Verein Glücksburg. Versammlung Sonntag, 2. Mai, nachm. 2 Uhr im Gasthause in Zerkwitz.

Redner in beiden Versammlungen Herr Direktor Perel-Schroda.

Landw. Kreisverein Krotoschin—Koschmin. Versammlung Sonnabend, 8. Mai, abends 6 Uhr bei Liebeck in Deutsch-Koschmin. Vortrag Dr. Goeldel-Posen: „Nutzen der Landarbeitsforschung für die Praxis".

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Witoldowo. Versammlung Donnerstag, 6. 5., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Dalüge in Witoldowo. Vortrag von Dr. Ptok-Posen über Steuer- und Rentenfragen.

Bauernverein Fordon und Umgegend. Versammlung Freitag, 7. 5., nachm. 6 Uhr im Hotel Krüger-Fordon. Vortrag von Dr. Ptok-Posen über Steuer- und Rentenfragen.

Bezirk Posen II.

Bauernverein Podwegierki und Umgegend feiert am 1. 5. abends pünktlich 7½ Uhr ein Vergnügen. Theateraufführung, anschließend Tanz.

Verein Koscielna Boruja. Versammlung am 3. 5. nachm. 5 Uhr bei Kutzner in Koscielna Boruja. Vortrag des Herrn Snowadzki-Posen über „Bienenzucht".

Bauernverein Pachy. Am Montag, 3. 5., feiert der Verein sein Sommervergnügen.

Bauernverein Koscielna Boruja. Ein Pfropfungstag für Mitglieder, insbesondere für Obstbau-Kursusteilnehmer, findet Sonnabend, den 8. 5., um 10½ Uhr im Garten des Herrn Landwirt Kurz in Boruja Nowa statt. Alle Mitglieder sind hierzu pünktlich nach Boruja Nowa eingeladen. Die Fortsetzung der Arbeiten wird bei Herrn Kurz bekannt gegeben.

Bauernverein Mechnacz. Versammlung Sonntag, den 9. 5., nachm. 2 Uhr. Vortrag über „Saatenpflege und Wirtschaftsfragen". Rosen.

Bezirk Lissa.

Versammlung Sonntag, den 2. 5., nachm. 4 Uhr in Rawicz (bei Herrn Bauch). 1. Vortrag über „Kälberaufzucht". 2. Aussprache über Flurschau. 3. Geschäftliches.

Hauptsprechtag in Lissa von 8—1 Uhr.

Sprechstunden in Rawitsch am 7. und 21. 5., in Wollstein am 14. und 28. 5.

Ausschreibung für das Reit- und Fahrturnier

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Złotniki bei Poznań am Sonntag, dem 13. Juni 1926, nachm. 2½ Uhr auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzers Hoffmeyer-Złotniki.
(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V.)

Programm:

1. Zuchtmaterialsprüfung.
   a) Leichtes Warmblut,
   b) schweres Warmblut.
   Hengste und Stuten getrennt.
2. Jagdspringen Klasse A. Offen für alle Pferde, welche in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse noch nicht placiert gewesen sind.
   Hindernisse: Hürde 80 Zentimtr. Tripplebar 80 Zentimeter. Graben 2 Meter breit, Flechtzaun 80 Zentimeter, zwei Eisenbahnschranken 70 Zentimeter (Doppelsprung), 10 Meter Abstand, Koppelrick 70 Zentimeter, Mauer 80 Zentimeter.
3. Eignungsprüfung für Reitpferde bis 8jährig. Geritten von Herren und Damen.
   Mindestleistung: Zurücklegen einer Strecke von 300 Meter im Schritt in 3 Minuten, von 2000 Meter im Trabe in 7 Minuten, von 3000 Meter im Galopp in 5½ Minuten.
4. Jagdspringen Klasse L. Offen für alle Pferde, welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in Klasse L und M nicht mehr als 4 Siege haben.
   Pferde, die bereits erste Preise in Klasse L und M haben, springen 3 Hindernisse um 10 Zentimeter höher, Pferde, die mehr als 3 Siege in Klasse L und M haben, springen 5 Hindernisse um 10 Zentimeter höher.
   Hindernisse: Hürde mit Abstreifstange 90 Zentimeter, Tripplebar 1 Meter, Graben mit Bürste 2½ Meter breit, Flechtzaun 1 Meter, zwei Eisenbahnschranken 80 Zentimeter hoch, 8 Meter Abstand, Koppelrick 90 Zentimeter, Mauer 1 Meter, Tief- und Hochsprung (Einsprung über eine 50 Zentimeter hohe Stange in eine 50 Zentimeter tiefe Grube und nach 8 Meter Aussprung), Gattertor 90 Zentimeter.
5. Dressurprüfung Klasse L. Anforderungen nach T. O. § 28.
6. Jagdspringen Klasse M. Offen für alle Pferde. Sieger in Klasse S springen 3 Hindernisse um 20 Zentimeter erhöht. Pferde mit mindestens 3 Siegen in Klasse M springen drei Hindernisse um 10 Zentimeter höher.
   Hindernisse: Hürde mit Abstreifstange 1 Meter, Tripplebar 1,10 Meter, Graben 2 Meter, mit Koppelrick 60 Zentimeter hoch, dahinter (Gesamtsprung 2½ Meter) Flechtzaun 1,10 Meter, zwei Eisenbahnschranken 1 Meter hoch, 8 Meter Abstand, Koppelrick 1 Meter, Mauer 1,10 Meter, Tief- und Hochsprung wie Klasse L, aber beim Aussprung eine 50 Zentimeter hohe Stange, Ein- und Ausspringen über ein 90 Zentimeter hohes Gattertor, dreifacher Sprung über 3 Koppelricks, 1,10 Meter, 1 Meter und 90 Zentimeter hoch mit je 6½ Meter Abstand, Gattertor 1 Meter.
7. Eignungsprüfung für Gespanne.
   a) Einspänner,
   b) Mehrspänner.

Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Änderungen im Programm sind vorbehalten.

Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung 10.— zł pro Pferd, Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15.— zł pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 1. Juni. Nachnennungsschluß am 9. Juni abends 8 Uhr bei doppeltem Nenngeld. Nachnennungen am Turniertage mit dreifachem Nenngeld.

Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft in Poznań zu richten.

Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft stow. zar.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

9 | Bücher. | 9

Beschaffenheits-, Ertrags- und Wertsbeurteilung (Bonitur) landwirtschaftlicher Grundstücke. Ein Lehrbuch für ausübende und studierende Landwirte, Vermessungs-, Kultur- und Verwaltungsbeamte. Von Dr. August Schnider, o. Professor der Landwirtschaft an der Technischen Hochschule in München, unter Mitwirkung von Landwirtschaftsassessor H. v. Welz, München. 261 Seiten mit 17 Abbildungen im Text und einer Boden- und einer Bonitierungskarte 1 : 5000 in sechsfarbiger Ausführung als Beilage. Preis broschiert 13,50 RM., in Ganzleinen gebunden RM. 14,50. Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie., Freising-München. — Das

umfassende Werk des bekannten Autors enthält alles Wissenswerte über Bodenbeurteilung für die verschiedensten Belange der Land- und Volkswirtschaft. Es bespricht vor allem auch das, was jedermann bei Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung über den Wert eines Grundstückes wissen muß. Das vorzügliche Buch bietet hier allen eine Fülle von Belehrungen aus einem reichen Schatze praktischer und wissenschaftlich begründeter Erfahrungen. Die Kenntnis der Bodenwerte ist gerade heute für jeden daran Interessierten sehr wichtig, und es ist deshalb zu begrüßen, daß durch diese neue zusammenfassende Darstellung aller einschlägigen, bei der Beurteilung von Beschaffenheit, Ertrag und Wert wichtigen Gesichtspunkte das Schrifttum eine wertvolle Bereicherung erfahren hat.

Die zeitgemäße Grünfutterkonservierung von Kuchler, Ludwig F. Ein Ratgeber für Silofragen, insbesondere für Mittel- und Kleinlandwirte. Herausgegeben von der Futtermittelkontrollabteilung der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, unter Abteilungsleiter Regierungsrat Professor Dr. W. Kinzel. Mit 520 Textseiten, 151 Abbild., graph. Darstellungen u. Statistiken, nebst vielen Tabellen. München-Freising 1926, Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie., Freising-München. Preis geb. 16.— R.-M. — Das umfassende Werk stellt eine zusammenfassende Behandlung der Silofrage und der verschiedenen Systeme nach dem gegenwärtigen Stande der Silobewegung im In- und Auslande dar. Es berücksichtigt dabei nicht nur den Großbesitz, der diesen Fragen, die für ihn teilweise lebenswichtig sind, besondere Aufmerksamkeit schenkt, sondern gibt besonders auch dem Kleinbesitzer wichtige Winke und Anregungen, und zeigt ihm dadurch die Möglichkeiten einer fortschrittlichen Betriebsverbesserung. Im Hinblick auf die Wichtigkeit für Land- und Volkswirtschaft ist das Erscheinen des wertvollen Werkes zu begrüßen, und es wird durch die gründliche Darstellung aller einschlägigen und für die Beurteilung wichtigen Gesichtspunkte ein guter Führer und trefflicher Berater sein.

Gesundheitsbescheinigungen im Kartoffelhandel. Ein Wegweiser durch die Pflanzenschutzbestimmungen des In- und Auslandes zum Handgebrauch für Kartoffelproduzenten und Exporteure, sowie für Sachverständige und Beamte, bearbeitet von Ob.-Reg.-Rat Dr. M. Schwartz und Dr. M. Noack, Biolog. Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11. Steif brosch. 2,80. — Die handliche und praktische Zusammenstellung dieses Buches gibt an: 1. die für den Kartoffelexport in Betracht kommenden Länder; 2. deren wichtigste Pflanzenschutzbestimmungen; 3. den Text der vorgeschriebenen Pflanzenschutzzeugnisse, von deren Beibringung der Export abhängig ist; 4. eine Zusammenstellung aller Stellen, die zur Ausfertigung von Zeugnissen berechtigt sind. Alle diese Angaben setzen den Landwirt in die Lage, ohne Zeitverlust und unnützes, beschwerendes Schreibwerk jederzeit zu wissen, was für ihn unerläßlich und notwendig ist.

Der neuzeitliche Futterbau. Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. F. Weiß. Mit 106 Abbildungen. Preis geb. 6,— M. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Das Buch umfaßt das Gesamtgebiet des Futterbaues. In dem ersten Abschnitt ist die Wiese behandelt. Da wird der Landwirt zunächst in die Grundschule des neuzeitlichen Wiesenbaues, in den Grünlandlehrgarten, eingeführt, wo er die guten Wiesenpflanzen kennen lernt. Auf einer Grünlandbegehung wird er über den wirklichen Stand der Wiesen unterrichtet. An einem Beispielsgrünland wird ihm gezeigt, wie die Wiese eigentlich aussehen sollte. In dem Grünlandlehrbetrieb steht er, wie sich der neuzeitliche Futterbau praktisch verwirklichen läßt. Im zweiten Abschnitt wird die Weide in ihrer Bedeutung für die Tierzucht und ihrer betriebswirtschaftlichen Stellung gewürdigt, Anleitung zur Anlegung von Weiden und für den Weidebetrieb gegeben. Als drittes Glied schließt sich an der Ackerfutterbau; den Abschluß der Arbeit bildet die Grünfutterkonservierung. Das Ganze wird belebt durch zahlreiche wohlgelungene Abbildungen.

11 Dünger. 11

Der Düngewert des Kehrichts von öffentlichen Landstraßen.

Der Kehricht von öffentlichen Landstraßen setzt sich teils aus dem zusammen, was von der Straße abgekratzt wird, teils aus dem, was durch Regen in die meist neben den Straßen herlaufenden Gräben gespült wird. Hinsichtlich des Wertes des abgekratzten Kehrichts kommt es ganz darauf an, womit die Straßen belegt sind. Besteht dieser Belag aus Kalksteinen oder Basalt, so wird auch der Kehricht reich an Kalkerde bzw. an Kali sein. Außerdem kommt einiger zerfallener Pferdedünger sowie die von den anliegenden Äckern herübergewehte Erde hinzu. Weisen die Chausseen streckenweise ebenfalls eine solche Pflasterung auf, so wird der Kehricht von diesen dem anderen ziemlich gleich sein. Wo dagegen die Chausseen mit Granitsteinen gepflastert sind, aber einen dicken Belag von Grand und Quarzsand haben, hat der Kehricht wenig oder gar keinen Wert. Während der erstere auch gut verwendbar auf leichtem Boden ist, könnte der letztere nur auf schwere Lehm- oder Tonböden gebracht werden, um diese zu lockern. Auf Düngewert ist also bei letzterem nicht zu rechnen. Der Auswurf aus den Straßengräben und den besonderen Schlämmgruben, über die hier und da das Wasser geleitet wird, damit es dort die festen Bestandteile absetzen kann, ist im allgemeinen wertvoller, als der alleinige Straßenkehricht. Dieser Auswurf besteht nämlich nicht nur aus dem angetriebenen Straßenschlamm, sondern er hat auch viele organische Stoffe aus abgefallenen Blättern und vermoderten Grabenpflanzen in sich aufgenommen; ferner sind von den angrenzenden Äckern wertvolle Humus- und Düngestoffe aus der fruchtbaren Krume in die Gräben gespült worden. Dieser Auswurf ließe sich daher wegen seiner Zusammensetzung überall verwenden. Doch darf nicht übersehen werden, daß an den Straßenrändern viele Unkrautpflanzen wuchern, die ihre Würzeln häufig bis in die Tiefe des Grabens hinuntersenden und auch einen großen Teil ihres Samens auf die Grabensohle fallen lassen. Man kann sich daher mit solchem Grabenauswurf leicht sein Feld verunkrauten. Deshalb verwendet man ihn lieber zur Kompostierung und bringt ihn später auf die Wiesen. Sowohl der Kehricht allein als auch der Grabenauswurf müssen ohnedies erst einige Zeit in kleinen Haufen an der Luft liegen und öfter gerührt werden, denn im Kehricht bilden sich von der Abnutzung der Radreifen und Hufeisen zuweilen schädliche Eisenverbindungen, die erst durch Aufnahme von Luftsauerstoff unschädlich gemacht werden müssen. Im Grabenauswurf finden sich außerdem nicht selten freie Säuren, namentlich freie Humussäure, die ebenfalls schädlich wirken würde, wenn sie sehr stark auftritt. Deshalb geht man sicherer, wenn man sie zuvor durch den dem Kompost zugesetzten Kalk bindet oder zwischen die Grabenerde selbst beim Umstechen entweder gelöschten oder gemahlenen Rohkalk streut und gleichmäßig zwischen sie verteilt. Sch.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Gut getrocknete entbitterte Lupinen.

(Nachdruck verboten.)

Gut getrocknete entbitterte Lupinen halten sich auf dem Speicher im ungeschroteten oder geschroteten Zustand über ein Jahr lang, die feuchten entbitterten Lupinen haben dagegen immer nur eine geringe Haltbarkeit, da sich die darin enthaltenen Eiweißstoffe bei Gegenwart von Wasser unter Erwärmung schnell zersetzen. Darum müssen im Sommer die entbitterten feuchten Lupinen innerhalb 24 Stunden verfüttert werden, nur im Winter lassen sie sich 2—4 Tage aufbewahren. Um Verluste zu vermeiden, merke man sich, daß die Lupinen nach dem Entbittern sofort in einem luftigen Raum flach ausgebreitet werden müssen. In vielen Bauernwirtschaften, die entbitterte Lupinen verwenden, habe ich die Beobachtung gemacht, daß sie die feuchten entbitterten Lupinen in gemauerte oder hölzerne Gefäße schütten und diese mit kaltem Wasser bedecken. Zwar wird ihre Haltbarkeit dadurch etwas verlängert, aber für die heiße Jahreszeit möchte ich dies Verfahren doch nicht empfehlen. Da ist anzuraten, daß in den Sommermonaten täglich nur soviel Lupinen entbittert werden, wie getrocknet und verfüttert werden können. Die Erfahrungen, die man bei der Verfütterung der Lupinen während der letzten Jahre gemacht hat, sind sehr günstig, denn die feuchten entbitterten Lupinen enthalten 65—70 Prozent Wasser, je nachdem blaue oder gelbe Lupinen verarbeitet werden, ferner 10 bis 12 Prozent Rohprotein, 10—15 Prozent stickstoffreie Extraktstoffe, 5—6 Prozent Rohfaser und 1—2 Prozent Fett. Die Verdaulichkeit dieser Nährstoffe ist sehr hoch, denn in 100 Pfund der feuchten Körner sind 8—14 Pfund verdauliches Eiweiß und 25—30 Pfund Stärkewerte vorhanden.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Von der Spargelernte.

Von Obergärtner Hans Steinhart.

Die Spargelernte ist eine Beschäftigung, die nicht der nächste Beste ausführen kann, denn sie erfordert sehr viel Verständnis und noch mehr Gefühl. Diese Wahrheit mußte ich als Gärtnerlehrling erfahren, wo ich zum ersten Male statt des Spargelmessers eine kleine Handkelle, wie sie zum Pflanzen verwendet wird, erhielt zum Spargelstechen.

Der Ausdruck „Stechen" ist, richtig genommen, falsch, denn der Spargel wird selbst von geübten Gärtnern nicht gestochen, sondern gebrochen oder abgeschnitten. Denn selbst das beste Spargelmesser sichert nicht vor Beschädigung der Pfeifen, wie die gärtnerische Bezeichnung für die Spargelstange lautet, und in der Hand des Ungeübten wird das Messer zum Schadenstifter, der die Ernte des heurigen und des nächsten Jahres in Frage stellt.

Sobald die ersten Pfeifen den Boden lüften, wird der Gärtner mit suchendem Blick die Reihen der Spargelbeete mustern. Vorsichtig entfernt er mit der Hand oder einer Kelle die Erde möglichst bis zum Stock und dann erst bricht er die Pfeife ab. Nebenstehende Köpfe sind dabei zu schonen. Zum Stechen eignet sich in diesem Falle jedes spitze, scharfe Küchenmesser. Die Erde wird wieder angehäufelt und die Arbeit ist richtig ausgeführt. Nicht so, wenn mit dem Messer längs der Stange in die Erde gestochen oder durch seitliches Einstechen die Pfeife abgeschnitten wird.

Entweder wird die Pfeife abgebrochen, so daß der untere Teil in der Erde stecken bleibt, oder die dicht dabei stehende Sprosse und der Stock werden verletzt, so daß sie in ihrer weiteren Entwicklung verhindert sind und die Ernte geschmälert wird. Was man sieht, kann und muß beachtet werden, nicht so, wenn die Erde die übrigen Sprossen verdeckt. Nun wird ja allerdings der Ungeübte auch beim Hantieren mit der Kelle Schaden anrichten, wenn das nötige Verständnis und Gefühl fehlt. Da gibt es nur ein Mittel: die Hand zu gebrauchen, das Gefühl und vorsichtiges Entfernen der Erde wird dann aus gewissen Gründen sich von selbst einstellen, und das Spargelstechen ist alsbald gelernt.

Wer gerade nicht ohne Messer hantieren kann, das ja auch zur Beseitigung der Erde von Vorteil ist, der wähle nur die gerade Klinge, benütze es aber nie anders als in der vorhergehend geschilderten Weise.

In meiner Lehrzeit wurde genau darauf geachtet, daß jeder beim Spargelstich Beteiligte während der ganzen Dauer der Spargelernte stets die gleichen Beete zu stechen hatte. Beim Abliefern wurde der Spargel gewogen und etwaiger Ausschuß festgestellt. Die Folge davon war, daß sich jeder möglichst in acht nahm und die Stöcke schonte, denn schon durch den Ertrag ließ sich feststellen, wer schlecht und wer richtig die Arbeit machte.

Es wurde jede Pfeife geerntet, gleichviel ob dünn oder dick, und das Stechen geschah täglich zweimal, in der Frühe und nachmittags vor 4 Uhr ab, an heißen Tagen auch unter Mittag. Die Spargel wurden bei geringen Erträgen an kalten Tagen in feuchtem Flußsand an einem kühlen, halbdunklen Ort eingeschlagen oder bei voller Ernte sofort zur Verwendung abgeliefert.

Die zum Einmachen bestimmten Stangen mußten 20 bis 25 Zentimeter lang sein und einen weißen oder leicht rosa angehauchten Kopf haben. Die zum Versand bestimmten waren von gleicher Güte, meistens auch etwas kleiner. Sie wurden in mit Pergamentpapier ausgeschlagene Holzkistchen gepackt und stets sofort nach der Ernte versandt.

Der Spargel verträgt längeres Liegen an der Luft nicht, weil er an Gewicht verliert und eintrocknet. In feuchte Erde oder Sand längere Zeit eingeschlagen, leidet das Aussehen; er wird rotbraun und erhält einen Beigeschmack; desgleichen, wenn er gar zur Auffrischung in Wasser gelegt wird. Das feine Aroma geht dabei vollständig verloren, und die ausgelaugte Stange hat dann kaum viel mehr Wert als der Kern eines Kohlstrunkes, den erfinderische Kochbücher zur Verwendung als „falschen" Spargel vorschlagen.

Wer daran Geschmack findet, wird sich kaum das Wohlbehagen und den Genuß erklären können, den der frische Spargel dem Kenner bereitet, aber auch nicht die vorzügliche diätetische Wirkung zu begründen wissen, welche dieses Feinstgemüse auf Gichtleidende und Rheumatiker ausübt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Zinspolitik in unseren ländlichen Kreditgenossenschaften.

Zum Wiederaufbau unserer ländlichen Kreditgenossenschaften gehört die Wiederbelebung des Geldverkehrs und des Warenverkehrs. Unsere ländlichen Darlehnskassen sollen für den Landwirt das sein, was die Vorschußvereine in den Städten für den Kaufmann und Gewerbetreibenden bedeuten: die Stelle, die den Geldverkehr ihrer Mitglieder regelt. Die Genossenschaft muß in ihrer Geschäftsführung Kaufmann sein, und deshalb muß sich der Vorstand überlegen, welchen Preis er für das Geld geben oder nehmen kann. Der Preis des Geldes drückt sich in den Zinsen aus. Wir betonen absichtlich, daß es Pflicht des Vorstandes ist, den Zinsfuß festzusetzen; denn wir finden es leider noch immer, daß die Zinsfestsetzung in der Mitgliederversammlung geschieht. Mitgliederversammlungen finden indessen nur ein- oder zweimal im Jahre statt, und es ist natürlich, daß sich in diesem großen Zeitraum die Zinspolitik gründlich geändert haben kann, ganz abgesehen davon, daß die Bestimmung des Zinsfußes lediglich Sache des geschäftsführenden Vorstandes ist. Geld ist Ware, und der Preis des Geldes, die Zinsen, richtet sich ebenso wie bei den Waren nach Angebot und Nachfrage. Genau wie in einer Warengenossenschaft der geschäftsführende Vorstand kalkuliert und die Warenpreise festsetzt, muß es also in den Kreditgenossenschaften mit dem Zinsfuß sein. Es ist grundfalsch, wenn etwa der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am Ende des Jahres die zu berechnenden Zinsen festsetzt. Der Schuldner und Sparer muß schon im voraus wissen, welche Zinsen er für den in Anspruch genommenen Kredit bezahlen soll oder welche Zinsen er für seine Einlagen erhält. In der Wertbeständigkeit und in den Zinsen, die das Mitglied für seine Einlagen erhält, liegt der größte Ansporn zum Sparen. Der Vorstand muß also laufend in den Sitzungen unter Beobachtung der Geldlage über die Zinspolitik wachen. Die Frage nun, welche Soll- und Haben-Zinsen die Genossenschaft berechnen soll, läßt sich nicht für alle unsere ländlichen Kreditgenossenschaften gleichmäßig beantworten. Die schlechte wirtschaftliche Lage unseres Landes hat besonders auch in der Geldknappheit ihren Grund. Geldknappheit bedeutet, daß die Nachfrage größer ist als das Angebot. Allgemein müssen heute noch 24 Prozent für Schulden gezahlt werden. Demgegenüber ist der Zinsfuß für Einlagen gering, weil man zurzeit noch immer mit einer hohen Zinsspanne rechnet. Die Genossenschaftsbank hat, um den Wiederaufbau gerade der ländlichen Spar- und Darlehnskassen zu fördern, schon seit Anfang des vorigen Jahres den Zinsfuß für diese Genossenschaften herabgesetzt und ist in der Herabsetzung seit dem 1. April dieses Jahres sogar noch weiter gegangen. Zurzeit beträgt der Zinsfuß für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen für Schulden 16 Prozent, für Guthaben 10 Prozent. Die Bank ist wohl das erste Privat-Geldinstitut in unserem Lande, welches die Zinsen auf einen solchen Prozentsatz herabgesetzt hat.

Die Festsetzung der Soll-Zinsen wird sich danach richten, wie sich die Betriebsmittel der Genossenschaft zusammensetzen. Ganz allgemein muß man in den Spar- und Darlehnskassen, die nur das Geldgeschäft betreiben, mit einer Zinsspanne von 4 bis 6 Prozent zwischen Soll und Haben rechnen, um die Unkosten der Genossenschaft zu decken. Wird neben dem Geldgeschäft noch das Warengeschäft betrieben, so kann man sich vielleicht mit einer geringeren Zinsspanne, etwa 2 bis 3 Prozent, begnügen, da ja der Warengewinn zur Deckung der Unkosten beiträgt. Bestehen nun die Be-

triebsmittel der Kasse lediglich aus Bankkrediten, so ist der Zinsfuß für die Forderungen der Genossenschaft schon von selbst gegeben, er wird sich etwa zwischen 18 bis 22 Prozent bewegen müssen. Setzen sich die Betriebsmittel aus Bankkrediten und Einlagen der Mitglieder zusammen, so wird man wohl mit einem Zinsfuß von 16 bis 18 Prozent auskommen. Sind dagegen die gewährten Kredite aus den Einlagen der Mitglieder und den eigenen Betriebsmitteln gegeben, so werden die Soll-Zinsen wohl noch etwas herabgedrückt werden können, wir denken dabei an ca. 14 bis 16 Prozent; denn die eigenen Betriebsmittel, in Form von Geschäftsanteilen und Reserven, müssen bei der Zinspolitik ebenfalls beachtet werden. Auch sie müssen etwa mit demselben Zinsfuß wie die Einlagen in die Kalkulation einbezogen werden.

Entsprechend wird die Festsetzung des Zinsfußes für Einlagen erfolgen. Stecken die Einlagen der Mitglieder in einem Guthaben bei der Bank, so werden 8 Prozent das Höchstmaß sein, welches die Genossenschaft gewähren kann, da sie ja von der Bank nur 10 Prozent erhält. Sind die Einlagen in Krediten an Mitglieder ausgegeben, wird man in dem Guthaben-Zinsfuß vielleicht auf 10 Prozent heraufgehen können. Unterhält die Genossenschaft also bei der Bank ein Guthaben als Gegenposten ihrer Einlagen, so wird sie zwar die geringsten Zinsen zahlen können, doch muß sie dabei bedenken, daß diese Kapitalsanlage die beste und sicherste ist, da sie bei der Bank das Geld stets zur Verfügung hat, während das Hereinholen der an die Mitglieder gewährten Kredite doch oft auf Schwierigkeiten stößt. Für die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft ist das von besonderer Bedeutung. Bei Festsetzung des Zinsfußes für Einlagen muß auch die Kündigungsfrist berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß tägliche Gelder nicht so hoch verzinst werden können, wie Gelder gegen vierzehntägige Kündigung, und diese nicht so hoch, wie Gelder gegen vierwöchige Kündigung und darüber. In dem Guthaben-Zinsfuß wird also eine Staffelung nach der Kündigungsfrist eintreten müssen.

Aus dem Vorhergehenden ist schon zu ersehen, daß sich ganz bestimmte Grundsätze für die Zinspolitik nicht geben lassen, sondern nur allgemeine Richtlinien. Die Genossenschaften müssen sich in ihrer Zinspolitik an diejenige ihrer Geldzentrale, d. h. der Genossenschaftsbank anlehnen. Die beste Möglichkeit zur weiteren Herabsetzung der immer noch hohen Zinssätze ist die Schaffung eines starken Anteilkapitals und starker Reserven. Solche Kassen, die über ein hohes Anteilkapital verfügen, können eine für die Mitglieder günstige Zinspolitik treiben. Die Mitglieder schrauben mit ihrem Widerstreben, hohe Anteile zu zeichnen, von selbst den Zinsfatz hoch und werden dadurch nur schwer das Ziel erreichen können, für den Landwirt tragbare Kredite mit niedrigem Zinsfuß zu beschaffen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamtenverein Exin.

Am Sonntag, dem 19. April, fand im „Hotel Roßek" in Kcynia eine gut besuchte Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Administrator Bragulla, erstattete einen eingehenden Bericht über die stattgefundene Generalversammlung des Güterbeamtenverbandes in Posen. In dieser Versammlung wurde Herr Administrator Arnemann-Zurawia zum Ehrenmitglied des Verbandes der Güterbeamten ernannt. Herr Bragulla überreichte Herrn Administrator Arnemann in einer feierlichen Ansprache eine Ehrenurkunde und brachte ein Hoch auf Herrn Arnemann aus, worauf Herr Arnemann seinen Dank für die ihm zuteil gewordene Ehrung aussprach. Hierauf wurde ein Vortrag über das Thema „Was muß der Landwirt wissen, um rationell zu düngen" gehalten. Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache.

29 Landwirtschaft. 29

Posener Landwirtschaft vom 1. bis 15. April.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Nach einem verhältnismäßig milden Verlauf des Winters war die Witterung im Monat März noch immer kalt. Die Nächte waren meist von Frösten begleitet, die den Boden bis spät in den nächsten Tag gefroren hielten und die Bestellungsarbeiten erschwerten. In der ersten Aprilhälfte setzte zwar wärmeres Wetter ein, Nachtfröste waren jedoch noch immer zu beobachten. Die Schwankungen in der Temperatur betrugen im Durchschnitt 10° C. Die durchschnittliche höchste Tagestemperatur betrug in dieser Zeit 12° C. und stieg am 18. April auf 15° C. Die niedrigste Tagestemperatur wurde am 4. April festgestellt und betrug in der Hohensalzaer Gegend — 4° C. Die Niederschläge waren gering, so daß der Landwirt die Frühjahrsbestellung sehr beschleunigen mußte, wenn er ein für die Pflanzen günstiges Saatbeet herstellen wollte und wenn es nicht zu einer Verhärtung des Bodens kommen sollte. Zur Herstellung eines guten Krümelzustandes des Bodens ist eine gewisse Feuchtigkeitsmenge erforderlich. Zu viel Feuchtigkeit bei der Bestellung verhärtet und verkrustet am Boden. Bei zu geringem Feuchtigkeitsgrade des Bodens hingegen ist es dem Landwirt auch nicht möglich, den Boden in eine feine Krümelstruktur zu bringen, weil der Boden dann nicht mehr genügend krümelt und viel intensiver mit Bodengeräten bearbeitet werden muß, um ihn in saatfertigen Zustand zu versetzen. In dieser Zeit des günstigsten Feuchtigkeitsgehaltes des Bodens muß der Landwirt die Frühjahrsbestellung durchführen. Nicht also eine bestimmte Zeit, ein bestimmter Tag, sondern der Bodenzustand soll der Anzeiger für den Landwirt sein, wann er diese oder jene Maßnahme trifft.

Der wirtschaftliche Erfolg einer jeden Maßnahme ist stets von ihrer Zweckmäßigkeit abhängig. So haben die praktischen Landwirte auch auf der diesjährigen Generalversammlung der W. L. G. viele Anregungen für eine zeitgemäße Wirtschaftsweise mit nach Hause genommen und waren bemüht, sie auch in der Praxis anzuwenden. Es hat sich aber gezeigt, daß sie zu wenig Rücksicht auf die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse nahmen und daher nicht immer den gewünschten Erfolg erzielt haben. Es soll hier nur kurz die vielgenannte Rasierschleppe erwähnt werden, die zu viel Enttäuschungen Anlaß gab. Diese Schleppe verrichtet nur dann gute Arbeit, wenn der Boden nicht zu schwer ist und sich in einem guten Garezustand befindet. Der letzte Winter hatte verhältnismäßig wenig Fröste aufzuweisen. Häufigere Niederschläge im Laufe des Winters gaben selbst auf den im Herbst gepflügten Schlägen Anlaß zur starken Verschlämmung, zum Zusammenbacken des Bodens. Die bodensprengende Kraft des Frostes trat wenig in Erscheinung. Und wurden dann solche Schläge mit schwererem Boden im Frühjahr mit der Schleppe befahren, so hat sie den Boden oberflächlich abpoliert oder bei tieferer Einstellung und sehr großem Zugkraftbedarf ganze Löcher aus dem Boden herausgerissen.

Die Männer der Wissenschaft begehen oft den Fehler, daß sie immer von der Voraussetzung ausgehen, daß alle gegebenen Verhältnisse recht günstig sind, und geben dann dem Landwirt Anweisungen, welche Maßnahmen er bei ihrem Vorhandensein treffen sollte. Obzwar diese günstigen Vorbedingungen nur in den seltensten Fällen oder nur zum geringen Teil von der Tüchtigkeit des Landwirts abhängen, so setzt sie doch jeder praktische Landwirt auch bei sich als gegeben voraus und ist sehr enttäuscht, daß solche Rezepte, in seiner Wirtschaft angewandt zu keinem befriedigenden Erfolg führen. Auf unseren Fall angewandt, müßte also der Landwirt, wenn er festgestellt hat, daß sein Boden durch die Winterniederschläge zu stark verschlämmt ist, und die Krümelstruktur zum Großteil in Einzelstruktur übergegangen ist, den Boden unbedingt mit einem Krümmer oder mit einer schweren Egge wieder aufreißen und dann erst abschleppen. Die Schleppe würde in diesem Fall sicherlich zur vollsten Zufriedenheit des Landwirts arbeiten und ihm Enttäuschungen ersparen. Es kommt bei der Ackerbestellung immer wieder darauf an, daß der Landwirt ganz genau weiß, welche Wachstumsbedingungen die Kulturpflanzen vorfinden müssen, wenn sie sich rasch und ungestört entwickeln sollen. Wie er jedoch dieses Ziel erreicht, darüber muß er selbst nach den jeweils gegebenen Verhältnissen entscheiden.

Mit der wärmeren Witterung im April setzte auch die Entwicklung der Wintersaaten rascher ein. Einzelne Kulturpflanzen, wie Raps und Wintergerste haben, besonders auf anmoorigem Boden, stark durch den Winter gelitten. Auch Roggen ist teilweise gelichtet. Der Weizen hat am besten den Winter überstanden. Vielfach wurde die Wahrnehmung gemacht, daß jene Pflanzen, die eine Stickstoffdüngung bekommen haben, gegenüber den ungedüngten Saaten unter den Nachtfrösten nicht gelitten haben. Ein praktischer Landwirt teilt uns mit, daß er die Wirkung von Kalkstickstoff beim Roggen und Weizen, den er anfangs März gestreut hatte, schon jetzt im April beobachten konnte. Die Abneigung vieler praktischen Landwirte gegen Kalkstickstoff ist daher nicht immer am Platze. Bei richtiger Anwendung lohnt er meist den gemachten Aufwand. Am besten wirkt er natürlich auf Böden in gutem Garezustand und bei rechtzeitigem Ausstreuen, so daß die Umsetzung des Kalkstickstoffes früh genug im Boden stattfinden kann. Die Bestellung der Sommerung und der Hülsenfrüchte war Mitte April beendet, stellenweise war sie schon aufgegangen. Auch Rüben waren meistenteils schon gedrillt, und mit dem Legen der Kartoffeln wurde begonnen.

Tierische Schädlinge und Pflanzenkrankheiten wurden bisher noch nicht festgestellt. Mit Mäusen, die vereinzelt in den Wintersaaten Schaden angerichtet haben, hat der schneelose Winter stellenweise stark aufgeräumt. In anderen Gegenden beobachtet man hingegen noch immer viel Mäuse. Jetzt, wo die Mäuse noch sehr wenig Nahrung finden und ausgehungert sind, ist die günstigste Zeit zu ihrer Bekämpfung, da sie am leichtesten auf den Giftköder gehen. Allgemein nimmt man an, daß dieses Jahr ein starkes Maikäferflugjahr wird. Am wirksamsten läßt sich der Maikäfer in solchen Flugjahren bekämpfen. Wir möchten den Landwirten daher schon heute raten, die Maikäfer zeitig am Morgen von den Bäumen abzuschütteln, in kochendem Wasser zu vernichten und auf den Komposthaufen zu bringen. Die Verfütterung der Maikäfer an Hühner empfiehlt sich nicht, da der Geschmack der Eier dadurch sehr beeinträchtigt wird.

Die Maul- und Klauenseuche breitet sich zurzeit immer mehr aus und verursacht durch den bösartigen Charakter ihres Verlaufs der Landwirtschaft schwere Verluste. Sie hat so ziemlich schon die ganze Wojewodschaft erfaßt. Der deutschen Wissenschaft ist es gelungen, ein Hochimmun-Serum gegen Maul- und Klauenseuche, ein sicher wirkendes spezifisches Heilmittel gegen diese Seuche herzustellen. Das Serum kann Verwendung finden: 1. durch Schutzimpfung, 2. durch sogenannte Simultanimpfung, 3. durch Heilimpfung. Die Schutzimpfung eignet sich nur für die Fälle, in denen es gilt, die Tiere vor einer zeitlich begrenzten Ansteckungsgefahr zu schützen, zum Beispiel auf Viehmärkten, Bahntransporten, Ausstellungen usw. Der Schutz hält bei dieser Art Impfung nur etwa 10 bis 14 Tage vor. Unter der Simultanimpfung wird die Serumimpfung mit gleichzeitiger künstlicher Ansteckung der geimpften Tiere verstanden. Bei dieser Art der Impfung findet das Serum die zweckmäßigste Verwendung. Sie kann nur ausgeführt werden in frisch verseuchten Beständen, und zwar bei den noch gesunden fieberfreien Tieren. Die Heilimpfung kommt nur in Frage bei bereits fieberhaften oder offensichtlich erkrankten Tieren. Die Heilwirkung ist am größten, wenn das Serum möglichst frühzeitig angewandt wird.

Die Wirkung der Serumbehandlung äußert sich allgemein in einer Milderung der Krankheitserscheinungen und vor allem bei bösartigem Herrschen der Seuche in einer namhaften Herabsetzung der Todesfälle. Der Milchertrag kehrt sehr schnell zur Norm zurück. Ein weiterer Vorteil der Serumbehandlung besteht in der Abkürzung des Seuchenverlaufs. Vermöge der außerordentlich großen Ansteckungsfähigkeit erkranken in der Regel in bereits verseuchten Beständen alle für die Seuche empfänglichen Tiere. Bei der natürlichen Durchseuchung vergeht meist eine lange Zeit, bis auch das letzte Tier genesen ist, der ganze Bestand wieder als gesund betrachtet werden darf und damit auch die Sperrmaßregeln aufgehoben werden können. Durch die künstliche Ansteckung sämtlicher Tiere in verseuchten Beständen nach erfolgter frühzeitiger Serumimpfung findet eine schnellere Durchseuchung des Bestandes unter möglichst weiter Herabsetzung des Verlustes statt, und infolge der dadurch ermöglichten frühzeitigen Aufhebung der Sperrmaßnahmen werden die wirtschaftlichen Beschränkungen stark reduziert. Wenn Maul- und Klauenseuche im Stalle festgestellt wird, muß sie sofort bei den örtlichen Behörden angemeldet werden, damit die Seuche lokalisiert werden kann und Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden können. Auch bekommt der Landwirt, wenn ihm Tiere an Maul- und Klauenseuche eingehen, eine gesetzlich festgesetzte Geldentschädigung. Die Milch aus dem verseuchten Stall muß sowohl für den menschlichen Konsum als auch bei Verfütterung an die Haustiere abgekocht werden. Außerdem müssen die kranken Tiere möglichst sauber gehalten werden, hinlänglich Streu bekommen, damit sie mit den Klauen nicht in der Jauche stehen. Die Klauen müssen öfters mit desinfizierenden Mitteln gewaschen und mit Pulver, wie Dermatol, Tannoform oder Euformal eingestäubt werden. Auch empfiehlt es sich, das Maul mit halbprozentiger Kreolin- oder Lysollösung mit Hilfe eines Irrigators auszuspülen.

Von den tierischen Krankheiten wäre noch die Tuberkulose und die Beschälseuche zu erwähnen. Die beste und wirksamste Bekämpfung der Tuberkulose besteht im Weidegang der Tiere. Wo nicht genügend Weiden bestehen, sollte man den Tieren doch Bewegung und Aufenthalt im Freien, in Koppeln ermöglichen.

Futterschwierigkeiten bestehen nicht. Das Angebot an Arbeitskräften ist reichlich.

W. L. G. Ldw. Abt.

Internationale Organisation der landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Seit mehreren Jahren sind zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden verschiedener Staaten Verhandlungen im Gang betreffend die Gründung einer internationalen Organisation der landwirtschaftlichen Vereinigungen. Auch das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom interessierte sich für diese Bestrebungen und sprach den Wunsch aus, mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen nähere Beziehungen zu unterhalten. Im Anschluß an die Generalversammlung des Instituts im Jahre 1924 beauftragten verschiedene Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen den schweizerischen Bauernsekretär Dr. Laur mit der weiteren Verfolgung dieser Anregungen. Im Herbst 1925 fand dann in Bern eine Konferenz statt, an welcher 18 Länder und 68 landwirtschaftliche Vereinigungen vertreten waren. Allgemein wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer Organisation anerkannt. Da man sich aber über die Art der Lösung der Frage noch nicht einigen konnte, wurde Dr. Laur mit der Weiterführung der vorbereitenden Arbeiten beauftragt. Diese haben nunmehr zu einem praktischen Ergebnisse geführt.

Die bereits bestehende Commission internationale d'agriculture in Paris beschloß auf Antrag von Dr. Laur ihre Statuten so zu ändern, daß sie gleichzeitig zu einer Vertretung der landwirtschaftlichen Organisationen wird. Die landwirtschaftlichen Kongresse erhalten eine erste Sektion, die den Namen „Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Organisationen" trägt und in welcher nur die Delegierten der angeschlossenen landwirtschaftlichen Vereinigungen Sitz und Stimme haben. Hier soll den landwirtschaftlichen Organisationen aller Länder Gelegenheit gegeben werden, sich insbesondere zu landwirtschaftlichen Fragen, die das internationale Gebiet betreffen, zu äußern. Ein Sekretariat soll die Konferenzen vorbereiten und bei der Durchführung der Beschlüsse mitwirken. Man hofft, daß sich die meisten größeren landwirtschaftlichen Verbände der neuen Organisation anschließen werden, so daß diese wirklich universellen Charakter bekommt und berechtigt ist, im Namen der landwirtschaftlichen Organisationen aller Kulturstaaten zu reden.

Gleichzeitig hat auch das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom eine Expertenkommission eingesetzt, deren Mitglieder von den landwirtschaftlichen Vereinigungen gewählt werden. Diese soll das Bindeglied zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und dem Institute bilden und die Zusammenarbeit erleichtern.

Damit sind nunmehr die Grundlagen geschaffen, damit auch die Landwirtschaft auf internationalem Gebiete und durch internationales Zusammenarbeiten ihre Interessen besser als bisher wahren kann.

30 Marktberichte. 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 23. April 1926.

Es wurden aufgetrieben: 41 Rinder, 280 Schweine, 124 Kälber, 2 Schafe, zusammen 447 Tiere.

Marktverlauf: Wegen zu geringen Auftriebs wurden keine Notierungen getätigt. Der Markttag vom 3. Mai wurde auf den 1. Mai verlegt.

Dienstag, den 27. April 1926.

Es wurden aufgetrieben: 779 Rinder, 1257 Schweine, 501 Kälber, 609 Schafe, zusammen 3146 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 112, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 104, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 92—94, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 76—80. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 104, vollfleischige jüngere 96, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 80—84. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 112, vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 104, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 96, mäßig genährte Kühe und Färsen 80, schlecht genährte Kühe und Färsen 60—70.

Kälber: beste, gemästete Kälber 110, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 100, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 90, minderwertige Säuger 80.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 78, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 70—72, mäßig genährte Hammel und Schafe 66.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 190 bis 192, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 184 bis 186, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 176—180, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 170 bis 172, Sauen und späte Kastrate 150—170.

Marktverlauf: lebhaft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 28. April 1926.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	50.00—52.00	Hafer	30.00—32.00
Roggen	29.50—30.50	Eßkartoffeln	3.70
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	74.00—77.00	Fabrikkartoffeln . . .	3.00
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	45.00	Roggenkleie . . .	24.00—25.00
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . . .	46.50	Heu, lose	7.40— 8.40
Braugerste, prima .	32.00—32.00	Heu, gepreßt . .	10.00—11.00
		Stroh, lose	1.80—2.00
		Stroh, gepreßt . . .	2.90—3.10

Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 28. April 1926.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Butter 2,20, **Eier** 1,70, **Milch** 0,28, **Quark** 0,50, **Rhabarber** 0,30, **Grünkohl** 0,70, **Bündchen Radieschen** 0,30, **Morcheln** 0,60—0,70, **Zwiebeln** 0,40, **Apfelsinen** 0,40—0,80, **Spinat** 0,40—0,60, **Kartoffeln** 0,04—0,05, **Äpfel** 0,60—0,80, **Rotkohl** 0,20—0,40, **Rote Rüben** 0,15, **Mohrrüben** 0,20—0,30, **Salat** 0,25—0,30, **Spargel** 3,00, **Frischer Speck** 1,50, **Geräucherter Speck** 1,80, **Schweinefleisch** 1,30, **Hammelfleisch** 0,90—1,00, **Kalbfleisch** 0,90—1,20, **Rindfleisch** 1,00—1,40, **Ente** 6,00, **Huhn** 3,50, **Paar Tauben** 3,50, **Aal** 1,50—1,80, **Hechte** 1,50—1,80, **Schleie** 1,80 **Barsche** 0,80,—1,20. **Weißfische** 0,40—0,80, **Schock Krebse** 5,00—8,00.

31 Maschinenwesen. 31

Was beim Empfang neuer Geräte und Maschinen zu tun ist.

Der Transport aller Güter auf der Eisenbahn unterliegt den amtlicherseits erlassenen Beförderungsbedingungen. Eine Haftung für Transportschäden liegt der Eisenbahn nur dann ob, wenn ihre einschlägigen Bestimmungen beachtet worden sind. Schäden, die zwar auf den Bahntransport zurückzuführen sind, aber erst auf dem Gutshof festgestellt werden, gehen zu Lasten des Empfängers.

Es ist daher notwendig, daß sich jeder Landwirt bereits auf dem Güterboden oder am Entladegleis vom Zustand der Sendung überzeugt, einen eventuellen Schaden an Ort und Stelle dem Bahnaufsichtsbeamten meldet und sich hierüber eine Bescheinigung auf dem Frachtbrief ausstellen läßt. Nur bei Beibringung dieser Unterlage kann mit Erfolg Schadenersatz beansprucht werden unter der Voraussetzung, daß die Sendung ordnungsgemäß verpackt war, was von jeder guten Lieferfirma zu erwarten ist. Leichtfertig handelt der Landwirt, der auf dem bekannten Standpunkt steht, daß Maschinen und Geräte zumeist aus Eisen und daher unzerbrechlich sind. Wer den obigen Gesichtspunkten nicht Rechnung trägt, darf sich auch bei bahnseitiger Schadensablehnung über den Nachteil und seine Folgen nicht beklagen.

Nach diesem ersten Fehler, der nur zu oft begangen wird, folgt bald der zweite. Die Maschine ist glücklich angekommen, wird von der Bahn nach dem Gutshof übergeführt und sofort in Gebrauch genommen, denn sie muß doch gleich „probiert" werden, selbst wenn es schon dunkle Nacht ist; die Maschine ist ja neu und muß unter allen Umständen arbeitsfähig sein. Weit gefehlt; das ist nie der Fall. Denn durch die Erschütterungen des Bahn- und Straßentransportes lockern sich Schrauben, Muttern; schwache Splinte brechen sogar weg, Hebel, Klinken, Stopfbuchsen, Staufferbuchsen usw. Die in diesem Zustande in Betrieb gesetzte Maschine wird schnell einen Lagerdefekt aufweisen oder gar einen Bruch eines Teiles. Ein nach langem Transport sofort in Betrieb gesetzter Dreschkasten zum Beispiel kann völlig in Trümmer gehen, wenn die Trommellagerschrauben sich gelockert haben und das unbeachtet blieb.

Jede neue Maschine muß wegen der damit verbundenen Gefahr vor der Inbetriebsetzung gründlich nachgesehen werden. Dazu gehört, daß alle Schrauben und Muttern auf festen Sitz kontrolliert und nachgezogen werden, Staufferbuchsen mit Fett, Oelgläser mit Oel gefüllt werden, Splinte an allen nötigen Stellen vorgesteckt und genügend aufgeschlagen werden, daß Sperrklinken richtig fassen, Hebel richtig arbeiten, zum Beispiel ohne Klemmen ein- und ausrücken, und Einstellmarken beachtet werden.

Und nun zum Dritten. Ehe die neue Maschine in Betrieb gesetzt wird, muß jeder Landwirt unbedingt die zur Maschine gelieferte Gebrauchsanweisung gelesen, in sich aufgenommen und seinen Maschinenpfleger damit vertraut gemacht haben. Für die erste Inbetriebsetzung von Großmaschinen der Landwirtschaft, zum Beispiel Höhenförderer, Dreschsätze, Dampf- und Motorpflüge, kann nur die Hinzuziehung eines Spezialmonteurs der Lieferfirma dringend empfohlen werden. Die hierfür aufzuwendenden Kosten sind gering im Vergleich zu dem Schaden, der bei Außerachtlassung einer wichtigen Betriebsbedingung entsteht, und die Verantwortung bei irgend welchen Vorkommnissen bei der Vorführung und Uebergabe der Maschine trägt der Monteur oder Vertreter der Firma. Diese Leute kennen ihre Verantwortung, sind mit allen Eigenheiten der Maschinen vertraut, und die Unterweisung der eigenen Leute durch diese ist besonders wertvoll und schützt auch wieder vor Schäden.

Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, zum Beispiel Karrenpflüge, Kultivatoren, Säe-, Drill- und Erntemaschinen, die in der Betriebszeit viel über Straßen und Land gefahren, also starken Erschütterungen ausgesetzt sind, verdienen vor jeder Inbetriebsetzung auf dem Acker sorgfältigste Durchsicht, um Lockerungen von Schrauben und Teilen abzustellen und damit unnütze Betriebspausen zu vermeiden. Gewissenlose Unachtsamkeit und Sorglosigkeit des Personals in dieser Richtung muß sofort gerügt und im Wiederholungsfalle geahndet werden, aber nur, wenn der Besitzer selbst mit gutem Beispiel vorangeht, was leider noch recht selten der Fall ist.

Dipl.-Ing. Hiller.

32 Molkereiwesen. 32

Lieferung der Molkereien von Quark und Käse fürs Heer.

Die W. J. R. teilt mit, daß alle Militärformationen und Abteilungen zur selbständigen Verpflegungswirtschaft übergegangen sind und sich mit Verpflegungsmitteln aus ihrem eigenen Wirkungsgebiete versorgen werden. Auf Grund dessen sollen interessierte Molkereien Offerten auf Lieferung von Käse und Quark bei ihrer nächsten Militärformation einreichen.

Internationaler Molkereikongreß.

Die französische Gesellschaft zur Förderung des Molkereiwesens beruft für Mai lfd. Jahres einen internationalen Molkerei-Kongreß nach Paris ein, der mit einer Ausstellung der Molkereiindustrie verbunden sein wird. Dieser Kongreß wird zwei Wochen, und zwar vom 8.—23. Mai, tagen und Vertreter aus allen landwirtschaftlich-viehzüchterischen Ländern vereinigen. Es werden interessante Vorträge gehalten über:

1. Milchviehrassen, Fütterung, Melkung, Stallhygiene und Milchkontrolle,
2. Milchverarbeitung, wie Abrahmung, Milchkonservierung, lang andauernde Pasteurisierung, Buttergewinnung, Milchfermentation, Verarbeitung der kondensierten und pulverisierten Milch,
3. Chemische Bestandteile der Milch im Lichte neuester wissenschaftlicher Forschung, sowie über die Bakterien, welche die Milch verunreinigen, unter dem Schlagwort „Kampf gegen die Fälschung".
4. Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Milchverarbeitung und der Milchverbände.
5. Transport und Handel mit Eiweiß unter besonderer Berücksichtigung der Großstadtversorgung mit Eiweiß.

36	Rindvieh.	36

Kalkfütterung beim Jungvieh.

So lange die jungen Tiere die Muttermilch oder weiterhin während der Entwöhnung und nachher Magermilch erhalten, nimmt man gewöhnlich an, daß bei starken Milchgaben den Tieren die nötigen Mineralstoffe in vollauf genügender Menge zukommen. Für ihren großen Bedarf an Kalk und Phosphorsäure spricht schon der Umstand, daß von der in der Milch enthaltenen Phosphorsäure von den Säugekälbern 72 Prozent, vom Kalk sogar 97 Prozent im Körper zurückbehalten werden. Andererseits geht daraus auch hervor, daß der in der Milch enthaltene Kalk und die Phosphorsäure leicht aufnahmbar für die jungen Tiere sind. Es lassen sich aber aus dieser Erscheinung nach den Ausführungen in der Fütterungslehre von Kellner-Fingerling noch andere Schlüsse ziehen, die mehr Beachtung verdienen, als dies bis jetzt im allgemeinen geschieht. Die Hinweise gehen dahin, daß wahrscheinlich die Milch unserer gegenwärtigen Rinderrassen an den für die wachsenden Tiere so wichtigen Mineralstoffen doch wohl etwas zu arm ist, um den vollen Bedarf zu decken. Während der Zeit der Aufnahme der Vollmilch und bevor die Tiere an anderes Futter gewöhnt sind, wird wohl der mineralische Kalk von den Tieren nicht genügend ausgenutzt werden. Aber sobald die Entwöhnung beginnt und neben Voll- und Magermilch noch andere Futtermittel zur Verabreichung kommen, empfiehlt es sich, über die ganze Zeit des starken Wachstums hin noch Kalk zu geben. Aus der oft hervortretenden großen Begierde der Kälber, kalkhaltige Stoffe aufzunehmen oder an den Wänden zu lecken, kann man wohl schließen, daß die Tiere Mineralstoffhunger haben. Die Zugabe von Kalk, auch neben dem anderen Futter, ist bei wachsenden Tieren auch aus dem Grunde von Bedeutung, da nach zwei Versuchen von Kellner bei 5 bis 6 Monate alten Bullenkälbern vom Kalk des Futters nur 42 bis 54 Prozent, von der Phosphorsäure 46 bis 65 Prozent zum Ansatz kamen. Nach weiteren vergleichenden Versuchen müssen diese Zahlen als Höchstbeträge angesehen werden. Sodann wurde festgestellt, daß die Kalk- und Phosphorsäureverbindungen im Futter um so höher zur Verwertung gelangen, je verdaulicher die Futtermittel sind. Die Kalk- und Phosphorsäureverbindungen im Heu und Stroh werden in den leicht verdaulichen Futterstoffen, so im Körnerfutter, in guten Ölkuchen und nicht zuletzt in der Milch diese Mineralstoffe bis zu 90 Prozent und darüber zum Ansatz kommen.

Man wird in der Zeit der Entwöhnung von der Vollmilch, mit kleinen Gaben beginnend, dem Futter etwas Kalk beigeben, bei Kälbern ungefähr zuerst 5 Gramm je Tier täglich. Für 10 Ferkel kann man zuerst etwa 30 Gr. nehmen. Weiterhin wird man bei Kälbern und jungen Rindern auf 15 bis 20 Gr. gehen und bei Läufern auf etwa 10 Gr. täglich je Tier. Die Entscheidung darüber, ob mehr die Schlämmkreide oder der präzipitierte phosphorsaure Futterkalk zu wählen ist, hängt davon ab, welche Futtermittel sonst eingestellt sind. Der präzipitierte phosphorsaure Futterkalk ist ein durch Auflösung von Knochensubstanz und Wiederausfällen aus der Lösung mit Kalkmilch gewonnenes weißes Gemenge. Wenn Getreide oder Hülsenfruchtkörner oder Schrot hiervon gefüttert werden oder Kleie und gute Ölkuchen, dann wird Phosphorsäure in genügendem Maße zugeführt und man kann der Schlämmkreide den Vorzug geben. Bei Wiesenheu und Kleeheu tritt aber der Phosphorsäuregehalt gegenüber dem Kalkgehalt zurück. Bei gutem Heu von kräftigem Boden wird jedoch von einem Phosphorsäuremangel nicht die Rede sein. In den Wurzelgewächsen hält sich der Phosphorsäuregehalt gegenüber dem Kalkgehalt ungefähr auf gleicher Höhe. Doch ist ihr Gesamtgehalt daran sehr gering, so daß bei stärkerer Verwendung dieser Futtermittel, wie es bei der Winterfütterung oft der Fall ist, eine Zugabe von Futterkalk notwendig wird. Diese Notwendigkeit tritt auch ein, wenn Rübenschnitzel verabreicht werden. Kommen aber daneben Schrot, Kleie oder Ölkuchen zur Verwendung, dann wird es sich mehr um einen Kalkmangel als um einen Phosphorsäuremangel handeln. Zk.

Der Uebergang von der Stallhaltung zum Weidegang.

Da die Jahreszeit zum Austrieb der Weidetiere herankommt, dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß der Übergang von der Stallhaltung zum Weidegang mit der allergrößten Vorsicht und ganz allmählich zu vollziehen ist.

Das Vieh hat bis jetzt im warmen Stalle gestanden und ist infolgedessen sehr verweichlicht. Der plötzliche Austrieb wird also unzweifelhaft Erkältungskrankheiten zur Folge haben. Namentlich treten diese Krankheiten bei Tieren mit schwacher Konstitution am ersten auf. Nicht etwa der erste schöne sonnenhelle warme Tag soll der alleinige Grund zum Austrieb sein, sondern man soll abwarten, bis das Wohlbefinden der Tiere auf der Weide gesichert ist. In der ersten Zeit treibe man die Tiere nur einige Stunden des Nachmittags auf die Weide, und erst im Verlauf von 8—14 Tagen gehe man zum vollen Weidegange über. Damit die Tiere Schutz vor Sturm und Regengüssen, vor Sonnenstrahlen und Fliegen finden, errichte man leichte, luftige, überdachte Schuppen auf dem Weideterrain. An Stelle der Schuppen kann man auf ständigen Weiden auch einzelne Bäume anpflanzen, welche die brennenden Strahlen abwehren und durch ihren Schatten angenehme Kühlung spenden. Leider befinden sich nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe in der glücklichen Lage, im Besitze ausgedehnter Weideflächen zu sein, sondern in zahlreichen Betrieben ist man auf alleinige Stallhaltung angewiesen. Die Tiere sind gewissermäßen verurteilt, dauernd an der Kette zu liegen. Sollte aber in diesen Betrieben nicht die Möglichkeit vorhanden sein, doch den Tieren eine Bewegung zu gestatten? Zweifellos, und zwar durch Einrichtung von Tummelplätzen. Sie sind für die Gesundheit der Tiere und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit geradezu unentbehrlich und ihre Anlage kann mit verhältnismäßig geringen Unkosten bewerkstelligt werden. Die dauernde Stallhaltung, bei der die Tiere verdammt sind, zeitlebens im dumpfen Stalle ihr Dasein zu fristen, und niemals die frische Luft genießen können, ist ein schweres Übel. Verdauungsschwäche, mangelhafte Blutbildung, sowie Verminderung der Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse und Krankheiten, insonderheit gegen die Tuberkulose, sind die Folgen dieser Aufzuchtmethode. Weniger treten sie jedoch in die Erscheinung, wenn wir für reine Luft und angenehme Temperatur in den Ställen Sorge tragen. Wie dies in jedem einzelnen Falle zu erreichen ist, hängt von der Stallanlage ab; entweder auf die einfachste Weise durch Öffnen der Türen, oder aber durch anzubringende Ventilationen und Dunstschachte. Dr. O. B.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. März 1926.

1. **Beschälseuche.** In 5 Kreisen, 27 Gemeinden und 43 Gehöften, und zwar: Inowrocław 11, 12, Kościan 4, 7, Mogilno 1, 1, Strzelno 10, 22, Witkowo 1, 1.

2. **Räude bei Pferden.** In 19 Kreisen, 30 Gemeinden und 34 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Gniezno 1, 1, Grodzisk 1, 1, Jarocin 2, 2, Kościan 1, 1, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 2, 2, Ostrów 2, 4, Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 1, 1, Poznań Kreis 2, 2, Śrem 1, 1, Środa 4, 4, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1, 1, Szubin 1, 1, Wągrówiec 3, 5, Wolsztyn 2, 2, Wyrzysk 1, 1.

3. **Maul- und Klauenseuche.** In 29 Kreisen, 247 Gemeinden und 322 Gehöften, u. zwar: Bydgoszcz 1, 1, Chodzież 4, 7, Gostyn 20, 20, Grodzisk 8, 8, Inowrocław 2, 4, Kępno 1, 1, Kościan 15, 15, Koźmin 18, 26, Krotoszyn 9, 10, Leszno 15, 37, Międzychód 1, 1, Oborniki 13, 13, Odolanów 3, 3, Ostrów 3, 3, Ostrzeszów 3, 4, Pleszew 10, 10, Poznań Kreis 17, 22, Rawicz 5, 8, Śmigiel 9, 11, Śrem 5, 5, Sroda 25, 28, Szamotuły 29, 51, Strzelno 5, 6, Szubin 12, 15, Wągrówiec 3, 3, Witkowo 2, 3, Wolsztyn 2, 2, Września 5, 6, Wyrzysk 2, 2.

4. **Milzbrand.** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Szamotuły 1, 1.

5. **Schweinerotlauf.** In 5 Kreisen, 7 Gemeinden und 8 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 1, 1, Środa 3, 4, Żnin 1, 1.

6. **Schweinepest und -Seuche.** In 5 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Inowrocław 2, 2, Mogilno 1, 1, Odolanów 1, 1, Sroda 1, 1, Września 1, 1.

7. **Tollwut.** In 21 Kreisen, 49 Gemeinden und 61 Gehöften und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Chodzież 11, 17, Czarnków 4, 4, Gniezno 3, 3, Gostyn 1, 1, Inowrocław 2, 2, Jarocin 5, 8, Kępno 1, 1, Koźmin 1, 1, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 1, Odolanów 3, 5, Ostrów 1, 1, Pleszew 1, 1, Sroda 1, 1, Szamotuły 1, 1, Strzelno 2, 3, Wyrzysk 3, 3, Września 3, 3, Żnin 1, 1.

8. **Geflügelcholera.** In 2 Kreise, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar Mogilno 1, 1. Oborniki 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Die Einkommensteuer unserer Mitglieder.

Die Finanzämter haben bis heute die besonderen Formulare für die Erklärungen der Genossenschaften nicht vorrätig. Sollten die Muster auch weiter nicht erhältlich sein, so können die Genossenschaften sich selbst das Formular mit dem polnischen Text, wie er in Nr. 23 des vorjährigen Zentral-Wochenblattes veröffentlicht worden ist, schreiben und ausfüllen. Wir weisen noch darauf hin, daß in den gewöhnlichen Formularen die Beifügung einer Abschrift des „Aktes des Revisionsorgans" verlangt wird. Es ist aber mit dem „Revisionsorgan" nur ein besonderes Organ gemeint, das in der Satzung selbst neben dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehen ist. Solche Revisionsorgane gibt es weder bei den Genossenschaften noch bei den Gesellschaften hiesigen Gebietes. Nicht gemeint ist, daß der etwaige Revisionsbricht des Verbandes beizufügen ist. Unsere Mitglieder fügen also einen Revisionsbericht nicht bei.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Bauernverein Ostrowieczno. Versammlung am 1. Mai, nachm. 7½ Uhr, im Gasthause Ostrowieczno. Besprechung über ein Sommerfest.

Die Tagung der ehemaligen und jetzigen Schüler der Winterschule Środa.

Den jetzigen wie auch den ehemaligen Schülern der deutschsprachigen landwirtschaftlichen Schule Środa wird zur Kenntnis gebracht, daß die erste Schülertagung in diesem Jahre am Montag, dem 3. Mai, in Posen stattfindet. Treffpunkt um ½10 Uhr vormittags am Hauptbahnhof. Vorgesehen sind: die Besichtigung des Gartens des Herrn Gartenbaudirektors Reissert in Sołatsch und des Maschinenmarktes der Posener Messe. Nachmittags um 6 Uhr findet eine Vorführung von landwirtschaftlichen Filmen im Evgl. Vereinshaus statt. Die Teilnehmer übernachten in Posen und fahren am anderen Tag nach Górzewo zwecks Besichtigung der Pferdezucht und neuzeitlicher Maschinen bei Herrn Rittergutsbesitzer Uhle-Uhlenhorst.

Perek, Direktor.

Der nächste Wäschenähkursus in Posen

beginnt am Donnerstag, dem 27. Mai um 9 Uhr im Evgl. Vereinshaus. Um rechtzeitige Anmeldung bittet der Hilfsverein in sein Büro Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, da nur noch wenige Plätze frei sind.

Bilanz per 30. Juni 1925.

Aktiva:	zł
Inventar	5 881,28
Maschinen und Apparate	55 107,49
Gebäude	120 496,60
Grundstück	6 930,86
Gleisanlage	10 258,74
Kohlenbestand	2 154,60
Effekten	1 800,18
Anteile b. der Genossenschaftsbank	5 000,—
Flockenbestand	2 964,—
Konto-Korrent	41 815,95
Kassa	372,82
Summe der Aktiva	252 282,47

Passiva:	zł	
Kaution	5 005 48	
Erneuerungsfonds	43 338,75	
Steuerreserve	4 555,02	
Geschäftsanteile	57 890,86	
Wechsel	10 000,—	
Betriebsrücklage	43 662,78	
Konto-Korrent	8 446,30	
Reservefonds	76 771,97	
Reingewinn	2 611,36	252 282,47

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924 = 522 mit 1040 Anteilen
Zugang 1924/25 . . . . . 5 „ 33 „
Abgang 1924/25 . . . . . 9 „ 24 „
Mitgliederzahl am 30. Juni 1925 518 „ 1049 Anteilen

Die Haftsumme der Genossen beträgt am 30. Juni 1925 272 740,— zł.

Suszarnia Ziemniaków w Janowcu (Pozn.)
Sp. z. z ogr. odp. [405
Peschken. Umbreit. J. Krygier.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	501,75
Beteiligung bei der Gen.-Bank	300,—
Mobilien u. Maschinen	10 000,—
Summe der Aktiva	10 801,75

Passiva:	zł	
Reservefonds	4 050,09	
Maschinen-Erneuerungs-Konto	3000,—	
Aufwertungs-Kto.	3 000,—	
Schuld an die Gen.-Bank	310,99	
Schuld in lfd. Rechnung	124,57	10 485,65
Mithin Gewinn		316,10

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 17. Zugang: —
Mitgliederzahl am 30 Juni 1925: 17. Abgang: —

Drescherei-Genossenschaft Rumianek
Sp. z n. o.
Der Vorstand: [425
gez: Wollrich. gez. Seitz.

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:	zł
Kasse	4 330,48
Darlehen Wechsel	62 563,96
Inventar	3 700,—
Gerichtskosten	48,80
Zinsen rückständige	363,38
Konto-Korrent	458,01
Banken-Guthaben	59,59
Wertpapiere	868,—
Summe der Aktiva	72 392,22

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile	10 737,37	
Spareinlagen-Konto	49 945,96	
Zinsen im voraus	203,78	
Reservefonds	5 640,—	
Spezial-Reservefonds	1 907,25	
Aufwertungsfonds	2 000,—	
Reingewinn	1 957,86	72 392,22

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 866. Zugang: 87, Abgang: 100. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 853. [401

Genossenschaftsbank Wolsztyn
Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością
Scholz. Laubsch.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie „Spar- und Darlehnsbank" spółdz. z odpowiedzialnością ograniczoną — Wągrowiec, że udział podwyższono na 50 zł, który winien być w ratach miesięcznych po 10 zł wpłacony.

Odpowiedzialuość za udział ustalono na 500 zł.

Wągrowiec, d. 18. lutego 1926 r.

Sąd Powiatowy. (402

W rejestrze spółdzielni wpisano odnośnie Heuverwertungsgenossenschaft spółdzielni z niegran. odpow. w likwidacji, w Osieku, że w miejsce Emila Lüdke wybrano likwidatorem Wilhelma Homanna.

Wyrzysk, d. 14. kwietnia 1926 r.

Sąd Powiatowy. (894

Do naszego rejestru spółdzielni pod l. 18. odnośnie do Spar- und Darlehnskassen-Verein, spółka z nieograniczoną odpowiedzialnością w Turze zapisano, że spółdzielnię wykreślono.

Szubin, dnia 31. grudnia 1924.

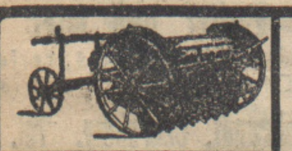
Sąd Powiatowy. [420

W tutejszym rejestrze Spółdzielni Nr. 2, dotyczącym Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Margoninie wpisano dziś co następuje:

Burmistrz Emil Otto, właściciel ziemski Erich Milbradt, rolnik August Müller z Zarządu wystąpili, a w ich miejsce powołani zostali: budowniczy Edmund Górski z Margonina-wsi, mistrz stolarski Stanisław Reinke z Margonina i rolnik Juljusz Tonn z Margonina.

Margonin, dnia 6. kwietnia 1926.

Sąd Powiatowy. (861









J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik — Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36
Eingang durch den Hof
empfiehlt (3
Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel.

Gastronomja,
Zakład 4
Poznań, ul. 27. Grudnia 19.
Erstklassiges Restaurant und Weinstube.
Gute Küche / Kaltes Büfett / Mässige Preise. Geöffnet bis 2 Uhr nachts.
Salon-Konzert. Leitung: F. Kowalak, „Gastronomja", Tow. Akc. (208

Restaurant Kaffeehaus Weinstuben
„BRISTOL"
POZNAŃ
Ecke Zwierzyniecka und Jasna
Inh.: J. DYMEK. (407
Telephon 60-01. o Telephon 60-01.

Radioanlagen
sowie
elektrische Licht- u. Kraftanlagen
führt aus
Landw. Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Poznań, ul. Wjazdowa 3. (418



(418

Schlesisches
Moorbad Ustron
an der Weichsel, in den Beskiden, 354 m ü. d. M. Angezeigt bei **Frauenleiden, Rheumatismus, Gicht, Arthritis deformans,** Ischias, Neuralgie, Exsudaten, Blutarmut u. a. Badearzt Dr. **E. Sniegon.** Eigene Moorlager. Modernes Kurhaus u. Kurhotel. Herrliche, gesunde Lage. Mässige Preise.
Geöffnet v. 15. Mai bis Ende September.
In der Vor- u. Nachsaison Preisnachlass. (297
Auskünfte erteilt die Badeverwaltung.

Wie schon vor dem
Weltkriege
erhalten Sie schnell und gut jede Art Fenster und Türen bei 513
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań 63
(früher Grätz-Posen).

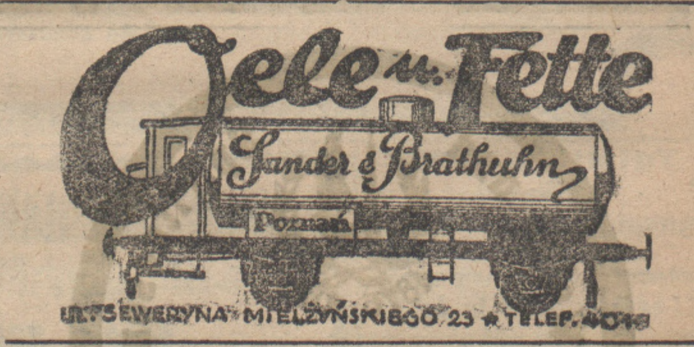
Strebsamer Ansiedlersohn
findet Stellung als Wirtschafts-Eleve resp. Assistent mit Taschengeld. Persönliche Vorstellung erforderlich.
Ed. von Wendorff
Mielno, poczta Modliszewko powiat Gniezno.

RESTAURANT
BAUHÜTTE
Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 23.
Ich empfehle meinen reichhaltigen bürgerlich. Mittagstisch.
Grosse Auswahl vorzüglicher Speisen und Getränke guter Qualität.
406) *Der Wirt G. Jendras.*

Fr. Dehne - Halberstadt



Nur Original
Drillmaschinen, Hackmaschinen
Original-Ersatzteile. (245
Anfragen und Bestellungen **schon jetzt** erbeten an
Dipl.-Ing. **Paul Geschke,** Inowrocław.
Tel. 345. Dworcowa 45.



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“. Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.